



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/692

A14

Seite 1 von 1

16.01.2023

Aktenzeichen
4435 E - IV. 1/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Löhmer
Telefon: 0211 8792-586

7. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.01.2023

TOP „Entweichung eines Strafgefangenen während einer stationären Krankenhausunterbringung am 21.11.2022 im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

7. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Januar 2023

- öffentlich -

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Entweichung eines Strafgefangenen während einer stationären Krankenhausunterbringung am 21.11.2022 im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold“

Der Leiter der JVA Detmold berichtet, dass es am 21.11.2022 gegen 14.40 Uhr einem 27-jährigen bulgarischen Strafgefangenen während einer Ausführung zur medizinischen Behandlung im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Detmold gelungen ist, sich bei der Rückführung zum Gefangenentransportwagen der Bewachung der zwei vor Ort befindlichen Bediensteten zu entziehen und zu entweichen.

Der Gefangene befindet sich weiterhin auf der Flucht.

Auf Grundlage der vorliegenden Berichte ist bisher von folgendem Ablauf auszugehen:

Bereits seit dem 20.11.2022 befand sich der Gefangene infolge eines Suizidversuchs mit Verletzungen an den Händen in einem externen Krankenhaus. Von dort aus wurde er am 21.11.2022 durch Bedienstete der JVA Detmold in das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold transportiert. Die Sicherung erfolgte mittels einer zugelassenen Fußfessel.

Nach dem Ende seiner ambulanten Behandlung wurde der Inhaftierte von den beiden begleitenden Bediensteten zum Gefangenentransportfahrzeug zurückbegleitet. Die Flucht erfolgte, indem der Gefangene plötzlich zu laufen begann, wobei sich die Kette gleichzeitig beidseitig von den Fußringen der Fußfessel löste. Die beidseitige Lösung der Kette von den Fußringen, die weiterhin am Körper des Gefangenen befestigt waren, versetzte ihn in die Lage, weitgehend unbehindert zu laufen.

Zum Zeitpunkt der Flucht haben sich die beiden beaufsichtigenden Bediensteten unmittelbar beim Gefangenen befunden. Durch diese erfolgte auch die sofortige Nacheile. Aufgrund des Überraschungseffektes und der Gegebenheiten der Umgebung ist es dem Gefangenen jedoch gelungen, sich dem Sichtkontakt der Bediensteten zu entziehen. Die Flucht wurde weiterhin durch eine im Rahmen der Nacheile aufgetretene Verletzung eines Bediensteten begünstigt.

Die Nacheile erfolgte über einen Zeitraum von ca. 35 Minuten hinweg. Zur Fluchtverhinderung erfolgte ebenfalls eine Warnschussabgabe, die den Gefangenen an seiner Flucht indes nicht hindern konnte.

Nach der vorliegenden Berichtslage könnte es dem Gefangenen gelungen sein, während der circa 40-minütigen Fahrt von dem externen Krankenhaus in das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold die zuvor kontrollierte und daher ansonsten funktionsstüchtige Fußfessel zu manipulieren. Aufgrund der Unterarmverletzungen war dem Gefangenen keine zusätzliche Handfessel angelegt worden.

Der Gefangene befand sich während der Fahrt auf der Rückbank des Gefangenentransportfahrzeuges; die beaufsichtigenden Bediensteten befanden sich als Fahrer sowie Beifahrer des Fahrzeugs entsprechend der üblichen Vorgehensweise in der Fahrerkabine.

Die Art und Weise der Manipulation kann bisher nur vermutet werden. Dabei kann nach der Berichtslage von einer Manipulation mittels eines geeigneten Gegenstands (z. B. Hebel- oder Sägewerkzeug) an den Ösen der Fußfessel ausgegangen werden.

Der Gefangene wurde im Laufe des 20.11. und 21.11.2022 zweimalig körperlich durchsucht, ohne dass Auffälligkeiten zu verzeichnen waren. Ebenfalls haben die ausführenden Bediensteten keine Auffälligkeiten während des Transportes feststellen können.

Im Nachgang des Ereignisses konnten bisher keine weiteren Anhaltspunkte auf eine gezielte Fluchtplanung, eine Unterstützung durch Dritte oder Fluchthilfsmittel gefunden werden.

Der Vorfall hat Anlass gegeben, die Justizvollzugsanstalten des Landes unverzüglich dahingehend zu sensibilisieren, vor jedem Verlassen des Gefangenentransportwagens oder des gesicherten Bereiches durch die begleitenden Bediensteten eine Überprüfung der Fesselung vorzunehmen und besondere Wachsamkeit beim Ein- und Aussteigen von Gefangenen walten zu lassen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Zustand einer angelegten Fessel erneut zu prüfen ist, sofern der/die gefesselte Gefangene Gelegenheit hatte, unbeobachtet auf die Fessel einzuwirken.

Die Entweichung unterliegt weiterhin einer dienstaufsichtlichen und fachlichen Prüfung, die sich insbesondere auf die Frage der Manipulationsmöglichkeiten an einer Fußfessel konzentriert.